

# Satzung der Hamburg Bonobos

Version 1.2

gültig ab Beginn der Saison 2025/2026

## Inhalt

§ 1 Name, Sitz und Neutralität.....	1
§ 2 Geschäftsjahr.....	1
§ 3 Zweck des Fanclubs.....	1
§ 4 Mitgliedschaft.....	1
§ 5 Disziplinarmaßnahmen.....	2
§ 6 Rechte der Mitglieder.....	2
§ 7 Beiträge und Kostenregelung.....	3
§ 8 Fanclub Vorstand.....	3
§ 9 Mitgliederversammlungen.....	3
§ 10 Kommunikationswege.....	4
§ 11 Datenschutz.....	4
§ 12 Auflösung des Fanclubs.....	4

## **§ 1 Name, Sitz und Neutralität**

1. Der Fanclub trägt den Namen "Hamburg Bonobos" (nachfolgend "**Fanclub**" genannt).
2. Er ist eine freiwillige Vereinigung von Anhängern des Hamburger Sport-Vereins e. V. (nachfolgend "**HSV**" genannt).
3. Der Fanclub ist politisch, religiös und weltanschaulich neutral.
4. Der Sitz des Fanclubs befindet sich am Wohnort des 1. Vorsitzenden.

## **§ 2 Geschäftsjahr**

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 3 Zweck des Fanclubs**

1. Förderung der Fankultur und Unterstützung des HSV.
2. Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders unter den Mitgliedern.
3. Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen, Fahrten und Fanaktivitäten.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Mitglied werden kann jede Person, die Fan des HSV ist.
2. Die Aufnahme erfordert einen schriftlichen Antrag, welcher auch über das bereitgestellte Online-Formular gestellt werden kann.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Fanclub-Mehrheit.
4. Eine Ablehnung muss schriftlich und mit Begründung erfolgen. Sie ist nur zulässig, wenn wesentliche Vereinsinteressen entgegenstehen.
5. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Monatsende durch eine schriftliche Kündigung beendet werden.
6. Beim Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds bleibt der Fanclub bestehen.
7. Pflichten der Mitglieder:
  - Keine Schädigung des Fanclubs oder seines Ansehens.
  - Verbot von extremistischen, rassistischen oder gewalttätigen Handlungen sowie deren Förderung.
  - Bei Verstoß erfolgt der sofortige Ausschluss.

- Vor einem Ausschluss ist dem Mitglied die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- Der HSV wird über schwerwiegende Vorfälle informiert, um eine klare Distanzierung zu gewährleisten.

## **§ 5 Disziplinarmaßnahmen**

1. Bei Verstößen gegen die Satzung oder vereinschädigendem Verhalten kann der Vorstand Disziplinarmaßnahmen verhängen.
2. Mögliche Maßnahmen sind:
  - Verwarnung (mündlich oder schriftlich)
  - Temporärer Ausschluss von Aktivitäten des Fanclubs
  - Entzug von Sonderrechten (z. B. Vorkaufsrecht bei Tickets)
  - Ausschluss aus dem Fanclub
3. Vor der Verhängung einer Maßnahme ist dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Über Disziplinarmaßnahmen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

## **§ 6 Rechte der Mitglieder**

1. Erwerb von Tickets durch den Fanclub:
  - Jedes Mitglied hat das Recht, das Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen.
  - Es können maximal so viele Tickets erworben werden, wie HSV-Mitglieder im Fanclub sind.
  - Erstes Vorkaufsrecht haben die HSV-Mitglieder des Fanclubs.
  - Danach haben Fanclub-Mitglieder ohne HSV-Mitgliedschaft die Möglichkeit, Tickets zu erwerben. Dabei gilt das First-Come-First-Serve-Prinzip.
  - Der Erwerb von Tickets ist erst durch die Bestätigung eines Vorstandsmitglieds gültig.
2. Rabatt auf Fanartikel im HSV-Onlineshop:
  - Als offizieller HSV-Fanclub erhalten Mitglieder 10 % Rabatt auf den gesamten Einkauf im HSV-Onlineshop.
  - Bedingungen:
    - Mindestbestellwert: 150 EUR
    - Rabatt gilt nur auf reguläre Preise

- Nicht anwendbar auf Versandkosten
- Bücher sind vom Rabatt ausgeschlossen

## § 7 Beiträge und Kostenregelung

1. Es werden **keine Mitgliedsbeiträge** erhoben.
2. Kosten für Fanartikel, Tickets oder Auswärtsfahrten werden fair auf alle Beteiligten verteilt.
3. Die bestellende Person kann entscheiden, ob eine Vorauszahlung erforderlich ist.
4. Bezahlung: Spätestens bei Übergabe der Ware ist der Betrag fällig. Bei Nichtzahlung bleibt die Ware im Besitz der bestellenden Person.
5. Auswärtsfahrten:
  - Der Fahrer legt offen, wie sich die Reisekosten zusammensetzen.
  - Falls Kosten geteilt werden, erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung unter den Mitfahrern.

## § 8 Fanclub Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:
  - **1. Vorsitzender**
  - **2. Vorsitzender**
  - **3. Vorsitzender** (ehemals Kassenwart)
2. Der Vorstand wird von den Mitgliedern auf einer einzuberufenden Mitgliederversammlung gewählt.
3. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird innerhalb von 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Neuwahl einberufen.
4. Der Vorstand vertritt den Fanclub in allen Angelegenheiten und besitzt Einzelvertretungsrecht.
5. Verpflichtungen dürfen nur im Rahmen des Vereinsvermögens eingegangen werden.
6. Alle Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich aus.

## § 9 Mitgliederversammlungen

1. Es gibt keine festen Termine für Mitgliederversammlungen.

2. Eine Versammlung kann bei Bedarf durch den Vorstand oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen werden.
3. Die Einberufung erfolgt mit angemessener Frist und unter Angabe der Tagesordnung.

## **§ 10 Kommunikationswege**

1. Tickets können ausschließlich über das Fanclub-Forum erworben werden. Anfragen per WhatsApp, Telegram oder E-Mail sind möglich, werden jedoch erst gültig, sobald ein entsprechender Eintrag im Forum durch ein Mitglied erfolgt ist.
2. Fanartikel-Bestellungen können jederzeit per WhatsApp, Telegram oder E-Mail angefragt werden.
3. Offizielle Änderungen, wie Namensänderungen, Adressänderungen oder Änderungen des HSV-Mitgliedsstatus sowie der HSV-Mitgliedsnummer, müssen per E-Mail und unverzüglich gemeldet werden.

## **§ 11 Datenschutz**

1. Mitglieder erklären sich einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen und Aktivitäten des Fanclubs angefertigte Foto- und Videoaufnahmen zu nicht-kommerziellen Zwecken, insbesondere für interne Zwecke sowie zur Veröffentlichung auf Fanclub-eigenen Social Media Kanälen oder Webseiten, verwendet werden dürfen.
2. Eine Nutzung erfolgt unter Beachtung der DSGVO. Jedes Mitglied hat das Recht, der Verwendung seiner Aufnahmen schriftlich zu widersprechen.
3. Persönliche Daten der Mitglieder (z. B. Name, E-Mail, HSV-Mitgliedsnummer) werden nur für interne Organisation und Kommunikation verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, eine ausdrückliche Einwilligung liegt vor.

## **§ 12 Auflösung des Fanclubs**

1. Der Fanclub kann nur durch eine Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit aufgelöst werden.
2. Eine Zwangsauflösung tritt ein, sobald die Mitgliederzahl unter 6 fällt.
3. Im Falle der Auflösung darf das verbleibende Vereinsvermögen nicht an Einzelpersonen ausgeschüttet werden, sondern wird einem HSV-nahen oder gemeinnützigen Zweck zugeführt.
4. Ein Antrag auf Auflösung kann nur gestellt werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies fordert.

5. Im Falle einer Auflösung ist der Vorstand verpflichtet, die gesamte Dokumentation – etwa Mitgliederlisten, Protokolle sowie Zugänge zu digitalen Plattformen (z. B. Forum, Social Media, E-Mail-Accounts) – ordnungsgemäß zu archivieren oder an eine vom Fanclub benannte Nachfolgeperson oder -gruppe zu übergeben. Der ordnungsgemäße Abschluss ist zu dokumentieren.

**Die Satzung (Version 1.2) tritt zum Beginn der Saison 2025/2026 in Kraft.**

*Verabschiedet am 25. April 2025*